

## II-59 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 471J

1975 -12- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BAUER, Dr. NEISSER  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang  
mit dem Pensionistenverband Österreichs

Eine Wiener Firma, deren Name den anfragenden Abgeordneten bekannt ist, erhielt während des Nationalratswahlkampfes 1975 in einem Kuvert des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien Werbematerial (eine Einladung zu einer sozialistischen Wahlveranstaltung mit Finanzminister Dr. Androsch, eine Beitritts-erklärung zum Pensionistenverband Österreichs) des Pensionistenverbandes Österreichs zugesandt. Das Wahlwerbematerial enthielt folgendes Impressum:

"Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Pensionistenverband Österreichs, Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten. Für den Inhalt verantwortlich: Johann Hoffmann, beide 1153 Wien, Sperrgasse 8. Druck: Hausdruckerei".

Das amtliche Kuvert des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien, in dem dieses sozialistische Werbematerial enthalten war, war mit dem Vermerk "Postgebühr bar bezahlt" freigemacht.

Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde der betreffenden Wiener Firma haben die Justizbehörden Erhebungen durchgeführt, wonach kein Anhaltspunkt dafür gefunden werden konnte, daß ein Bediensteter des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien an der Aussendung von Wahlpropagandamaterial beteiligt war. In einem

- 2 -

Bericht des Vorstehers des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien vom 14.10.1975 heißt es, es sei anzunehmen, daß eine gerichtsfremde Person unter mißbräuchlicher Verwendung des Briefumschlages als Täter in Frage kommen könnte. Dies umsomehr, da dem Vernehmen nach gleiches Werbematerial auch bei anderen Behörden (Finanzamt, Pensionsversicherungsanstalten) mit deren Briefumschlägen verwendet wurde. Es bestehe daher der Verdacht, daß es sich um eine gezielte Aktion handeln könnte. Das Bundesministerium für Justiz hat der betreffenden Firma mit Schreiben vom 31.10.1975, Zahl 225.107/21-III 4/75, mitgeteilt, daß "die erforderlichen dienstaufsichts behördlichen Maßnahmen getroffen wurden".

Der Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen (Diebstahl einer größeren Anzahl amtlicher Kuverts, unter Umständen auch Betrug oder Veruntreuung) allenfalls durch Personen, die dem Pensionistenverband Österreichs nahestehen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Hat das Bundesministerium für Justiz, dem der oben dargestellte Sachverhalt seit Oktober d.J. bekannt ist, pflichtgemäß (§ 84 Strafprozeßordnung) die Strafverfolgungsbehörden vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt ?
- 2) Wenn dies der Fall war, welche Verfügungen haben die staatsanwaltschaftlichen Behörden getroffen ?
- 3) Wenn dies nicht der Fall war, warum ist das Bundesministerium für Justiz der ihm als öffentlicher Behörde obliegenden gesetzlichen Verpflichtung, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen, nicht nachgekommen ?
- 4) Bei Verneinung der Frage 1: Werden Sie zumindest jetzt veranlassen, daß ein Strafverfahren eingeleitet wird ?